

Ausgangsfrage:

Wie sind Vermögensübertragungen anlässlich einer Scheidung ertragsteuerlich zu behandeln?

Stand der Wissenschaft

- Kaum steuerrechtliche Behandlung in der Literatur
- Judikatur
 - Einkommensteuer: zunächst eher ablehnend, zuletzt als Vorfrage Entgeltlichkeit bejahend
 - (Grunderwerbsteuer: entgeltliches Rechtsgeschäft)
- Sicht der Finanzverwaltung (EStR Rz 6624):
„Keine Veräußerung/Anschaffung liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:
[...] Bei der Eigentumsübertragung von Grundstücken oder Grundstücksteilen im Rahmen der Aufteilung des ehelichen [...] Gebrauchsvermögens und der ehelichen [...] Ersparnisse nach den Kriterien des § 83 EheG; sie ist – auch bei Ausgleichszahlungen ohne betragliche Begrenzung – einkommensteuerrechtlich grundsätzlich als Naturalteilung zu werten.“

Zivilrechtliche Grundlagen**Aufteilungsmasse**

- Eheliche Ersparnisse & Gebrauchsvermögen
- Ehewohnung
- Hausrat
- Keine eingebrachten Sachen
- Keine Unternehmen

Prinzipien der Aufteilung

- Billigkeitsgrundsatz
- Trennungsprinzip

Keine
Schenkungsabsicht!**Bewertung des Aufteilungsvermögens**

- Ziel: gerechte Aufteilung
 - Aufteilungsverhältnis nach Beitrag
 - Wert der einzelnen Gegenstände
- Bewertungszeitpunkt
 - Auseinandersetzungszeitpunkt
 - Entscheidung erster Instanz
- Bewertungsansatz
 - Ertragswert
 - Verkehrswert

Zwischenergebnis: Die eheliche Vermögensmasse ist nach Maßgabe der jeweiligen Beiträge zum Verkehrswert zwischen den Ehegatten aufzuteilen.**Steuerliche Konsequenzen****Wertsteigerungsbesteuerung** im Privatvermögen

- Immobilien (§ 30 EStG)
- Kapitalvermögen (§ 27 EStG)
- (Spekulationsgeschäfte)

Grundsätze

- Besteuerung bei Realisierung
- Keine Verschiebung stiller Reserven bei entgeltlichen Geschäften
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Vermögensübertragung

- Schenkung
 - (nur) nahe Angehörige
 - Schenkungsabsicht
- Entgeltliche Übertragung
 - Veräußerung
 - Tausch (§ 6 Z 14 EStG)
- Realisierung
 - Entgeltliches Rechtsgeschäft
 - Übertragungszeitpunkt

Aufteilung untrennbarer Vermögensgegenstände

- Veräußerung und Aufteilung des Erlöses
- Tausch der Anteile
- Belassung im schlichten Miteigentum

zivilrechtliche Realteilung
jeweils zu Verkehrswerten, Realisierung
nicht mit Trennungsprinzip vereinbar**Konkretisierte Forschungsfrage:**

Ist die nacheheliche Vermögensaufteilung ertragsteuerlich eine Realisation?